

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ortschaftsrat Hagelloch**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Umgestaltung Ortsmitte Hagelloch; Aufhebung des Sperrvermerks; Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe und Baubeschluss**

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage 1: Lageplan

Beschlussantrag:

1. Der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 2.0204.9500.000-1711 (Neugestaltung Ortsmitte Hagelloch, Planungs- und Baukosten) wird aufgehoben.
2. Auf der Haushaltsstelle 2.0204.9500.000-1711 wird eine überplanmäßige Ausgabe von 50.000€ bewilligt.
3. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2.0204.3610.000-1711 (Neugestaltung Ortsmitte Hagelloch, Zuschüsse vom Land) in gleicher Höhe.
4. Der erste Bauabschnitt für die Umgestaltung der Ortsmitte Hagelloch wird entsprechend der Entwurfsplanung vom 6.6.2018 des Büros PLANKONTOR S1 (Anlage 1) hergestellt.
5. Die Herstellungskosten werden mit 500.000€ gedeckelt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Ansatz 2018	überplanmäßig	Summe
Vermögenshaushalt				
Neugestaltung Ortsmitte Hagelloch, Planungs- und Baukosten	2.0204.9500.000-1711	505.000 € mit Sperrvermerk	50.000 €	555.000 €
Deckung durch:				
Neugestaltung Ortsmitte Hagelloch, Zuschüsse vom Land	2.0204.3610.000-1711	- 97.000 €	- 50.000 €	- 147.000 €
Gesamt		408.000 €	- €	408.000 €

Ziel:

Umgestaltung der Ortsmitte Hagelloch in einem ersten Bauabschnitt zur Aufwertung des öffentlichen Raums.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Neugestaltung der Ortsmitte Hagelloch wurde in einem umfangreichen Beteiligungsprozess in Hagelloch unter breiter Bürgerbeteiligung geplant. Die Gesamtmaßnahme ist im Haushaltsplan 2018 in zwei Realisierungsabschnitten mit einem Sperrvermerk eingestellt. Mit dem Vorliegen eines Zuwendungsbescheides in Höhe von 147.800€ bei einer geplanten Gesamtfinanzierung in Höhe von 503.434€ für den ersten Realisierungsabschnitt liegen nun die Voraussetzungen für die Aufhebung des Sperrvermerkes vor. Gleichzeitig verlangt der Zuschussgeber einen Bauvertrag bis 31.10.2018, weshalb umgehend ein Baubeschluss gefasst werden muss, um die Bauarbeiten noch vor den Bauferien ausschreiben zu können.

2. Sachstand

Das Büro PLANKONTOR S1, das die gesamte bisherige Planung im Rahmen des Beteiligungsprozesses bearbeitet hat, hat mit Plandatum vom 6.6.2018 eine Entwurfsplanung erarbeitet, in der mit einer gestrichelten Linie eine erster Realisierungsabschnitt definiert ist. Dieser Abschnitt umfasst den Vorbereich des Rathauses und die Hagenloher Straße bis auf Höhe der Gebäude 14/1 bzw. 21/2.

Nach Einschätzung der Bauverwaltung werden die ursprünglich für diesen Bereich kalkulierten Baukosten von knapp 440.000€ nicht ausreichen, da für den geplanten gepflasterten Bereich vor dem Rathaus auch in den Straßenunterbau eingegriffen werden muss und derzeit die Tiefbaupreise sowieso deutlich nach oben gegangen sind.

Die Verwaltung schätzt die Baukosten so ein, dass mit einer Vergabesumme von rund 520.000 bis 540.000€ für den bisher definierten ersten Realisierungsabschnitt gerechnet werden muss. Dazu kommen dann noch die Nebenkosten, so dass sich die Gesamtkosten im Bereich von gut 600.000€ belaufen würden.

Andererseits waren als Landeszuschuss lediglich 97.000€ eingeplant, während erfreulicherweise knapp 150.000€ bewilligt wurden. Im Saldo wären demzufolge Herstellungskosten in Höhe von 500.000€ noch weitestgehend haushaltsneutral.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Bauarbeiten auszuschreiben und dann die Planung im Lichte des Ausschreibungsergebnisses gegebenenfalls etwas abzuspecken, damit im Saldo der städtische Haushalt nicht stärker belastet wird als bei der Veranschlagung geplant. Die zusätzlichen Zuschussmittel werden überplanmäßig für die erwartbaren Mehrkosten durch die Baupreisentwicklung bereitgestellt.

4. Lösungsvarianten

Die Arbeiten werden ohne Kostendeckel ausgeschrieben und die denkbaren Mehrkosten über dem Haushaltsansatz werden überplanmäßig gedeckt (Einsparungen an anderer Stelle bzw. Mehreinnahmen an anderer Stelle).

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme „Umgestaltung der Ortsmitte Hagelloch“ ist bei der Haushaltsstelle 2.0204.9500.000-1711 mit 505.000€ auf der Ausgabenseite finanziert. Als Einnahmen sind bei der Haushaltsstelle 2.0204.3610.000-1711 Zuschüsse in Höhe von 97.000€ finanziert. Mit dem Förderbescheid vom 4.5.2018 sind aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum bis zu 147.800€ an Fördermitteln zu erwarten, die insgesamt für das Vorhaben bereitgestellt werden.

Falls die Lösungsvariante beschlossen wird, werden für die Vergabe der Bauleistungen voraussichtlich weitere rund 50.000€ überplanmäßig finanziert werden müssen, sofern die kalkulierten Preise auch bei der Ausschreibung erzielt werden können.